

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlegungen kommen an Sonn- und Feiertagen ausserhalb des Postamtes entgegen. - Erhalten meistlich prompt - Rufzahl Nr. 23.

Anzeigenpreise für den Anzeiger des Erzgebirges sind im Anzeiger des Erzgebirges, 2. Jahrgang, Nr. 1, Seite 1, zu finden.

Telegraphische Expedienten des Erzgebirges. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 100. Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 134

Mittwoch, den 11. Juni 1924

19. Jahrgang

Wie Frankreich die Kriegsentschädigung von 1871 geleistet hat.

Der im Auftrage des „Wirtschaftsinstituts in Washington“ herausgegebenen Denkschrift über „Deutschlands Zahlungsfähigkeit“ von Moulton u. Coire entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die schnelle Bezahlung der Entschädigung von 5 Milliarden Franken, die Frankreich nach dem deutsch-französischen Kriege von 1871 auferlegt war, hat fast einstimmige Bewunderung erregt. Der Friedensvertrag wurde in Frankfurt am 10. Mai 1871 unterzeichnet. Die erste Zahlung erfolgte am 1. Juni 1871. Die letzte Zahlung — sie war erst am 2. März 1874 fällig — wurde am 5. September 1873 geleistet! Im Gegensatz zu den landläufigen Vorstellungen hat das französische Volk diese gewaltige Schuld nicht durch Sparbarkeit und Wirtschaftlichkeit in wenig mehr als zwei Jahren bezahlt. Das ist tatsächlich die Wahrheit, und eine nähere Erläuterung dürfte wohl kaum dazu beitragen, die Legende zu zerstreuen, die die französische Entschädigung und ihre erstaunlich schnelle Begleichung stets umwoben hat.

Die Abkunft des Rätsels ist darin zu finden, daß es nicht dasselbe ist, eine Schuld zu „bezahlen“ und eine für den Gläubiger annehmbare Ausgleichung oder Regelung durchzuführen. Die Bedeutung des Unterschiedes wird erst klar, wenn man die Mittel zeigt, durch die die Regierung tatsächlich bewirkt wurde.

Zur Zahlung und zum Ausgleich der Entschädigung, die sich mit Zinsen und Spesen auf 5815 Millionen Franken oder 4250 Millionen Mark belief, wußte man zu folgenden Mitteln: 1. Frankreich übergab Deutschland die Gerechtigkeit des Teiles der Ostbahn der im abgetretenen Gebiet von Elsass-Lothringen lag. Sie wurde auf 825 Millionen Franken bewertet. Da die französische Regierung nicht Eigentümerin dieser Bahn war, mußte sie sich verpflichten, der Eisenbahngesellschaft innerhalb einer angemessenen Frist die genannte Summe zu zahlen. 2. Die deutsche Regierung schuldete der Stadt Paris einen kleinen Betrag — 98 400 Franken —, der auf die Kriegsentschädigung angerechnet wurde. 3. Frankreich wurde durch besondere Vereinbarung gestattet, bis zu 125 Millionen Franken in Papiergeld (Noten oder Bank von Frankreich) zu zahlen. 4. Der Betrag von 105 039 145 Franken in deutschen Geldsorten und Banknoten, die größtenteils durch das deutsche Heer nach Frankreich gebracht worden waren, wurde von der französischen Regierung eingezogen und dem deutschen Reich überstellt. 5. Französisches Gold im Betrage von 273 008 058 Franken wurde nach Deutschland geschafft. Von dieser Summe hatte die Bank von Frankreich der französischen Regierung 150 Millionen vorgeschossen. 6. Silber wurde im Betrage von 289 291 876 Franken gegeben, wovon 98 Millionen durch die Bank von Hamburg beschafft wurden. Diese sechs Posten machen zusammen 1 067 482 497 Fr. aus. Der Rest von 4 248 826 874 Fr. wurde durch Uebergabe fremder Devisen an Deutschland beglichen.

Die Frage ist nun: Wie kam die französische Regierung in den Besitz dieser großen Menge fremder Devisen? — Mit anderen Worten: Wie erwarb die französische Regierung das Eigentum an dem Gelde anderer Länder? Erstens gab die französische Regierung zwei große Anleihen aus, die zusammen 5 792 Millionen Franken brachten. Von diesem Betrage wurden ungefähr zwei Fünftel oder 2 316 Millionen Franken im Ausland für ausländisches Geld verkauft, und es ist wahrlich interessant, daß ein bedeutender Teil der so im Ausland untergebrachten Schuldverschreibungen in Deutschland verkauft wurde. Zweitens benutzte man ungefähr 2 Milliarden Franken ausländischer Kapitalanlagen von französischen Staatsangehörigen.

Die französische Regierung hat sich auf die eine oder andere Art nahezu alle Gelder, die sie zur Bezahlung Deutschlands verwendete, geborgt. Sie ließ 825 Millionen Franken von der Ostbahn; sie ließ 805 Millionen von der Bank von Frankreich, wovon 150 Millionen in Gold und 125 Millionen in Papier bei der Zahlung der Entschädigung verwendet wurden; und sie ließ alle die Beträge, die zur Beschaffung der fremden Devisen erforderlich waren. Eine weitere Erklärung der Darlehensgeschäfte der französischen Regierung ergibt sogar, daß sie in den in Frage kommenden Jahren in viel größerem Umfange Schulden einging, als sie durch die gleichzeitige Zahlung der Kriegsentschädigung tilgte. Während die französische Regierung die Kriegsentschädigung von 5815 Millionen bezahlte, übernahm sie gleichzeitig neue Verpflichtungen in Höhe von 2050 Millionen Franken.

Diese Zunahme der französischen Schuld hinterließ eine dauernde finanzielle Last. Der Kernpunkt des Zeiles

der beiden Anleihen der zur Beschaffung der Gelder für die Leistung der Entschädigung eingehalten wurde, belief sich auf 5648 Millionen Franken. Die jährliche Zinslast von dieser Summe betrug bei 5 v. H. 277 Millionen Franken. Von dem Zeitpunkt der Begebung der Anleihen bis 1883 mußte dieser Betrag alljährlich in den französischen Haushalt eingestellt werden. Inzwischen scheinen die meisten der Schuldverschreibungen, die aus Ausland verkauft waren, in Frankreich zurückgekauft worden zu sein, und im Jahr 1883 setzte eine Konsolidierung der Zinslast auf 4½ pro Jahr herab und verringerte etwas die Schuld. Von 1883 bis 1894 wurde daher die jährliche Zinslast für die Entschädigung auf 245 Millionen ermäßigt. Von 1894—1902 betrug der Satz nur 3½ v. H., die Zinslast also 190 Millionen Franken. Von 1902 bis zur Gegenwart war der Satz 3 v. H. und die Jahreszinsen, die auf die Entschädigung entfielen beliefen sich auf 165 Millionen Franken.

Es ergibt sich mithin, daß, vom Standpunkt des inneren Finanzproblems aus, Frankreich die Entschädigungslast niemals losgeworden ist. Die bekanntlich sehr große französische öffentliche Schuld, die jahrzehntelang der Finanzverwaltung ernste Verlegenheiten bereitete, ist in nicht geringem Grade unmittelbar auf die Tatsache zurückzuführen, daß das französische Volk niemals durch Sparbarkeit oder schwere Besteuerung die Entschädigung liquidierte.

Wenn man die französische Lage von 1871 mit der deutschen Lage in der Gegenwart vergleicht, wird man finden, daß die Gesamtsumme der französischen Zahlungen 4 Milliarden Mark, nur ein Bruchteil des Opfers waren, das Deutschland bisher schon gebracht hat. Wie Frankreich, so hat auch Deutschland alle verfügbaren Hilfsmittel verwendet, und es hat fast seine gesamten ausländischen Anlagen geopfert. Deutschland aber konnte nicht auf fremden Märkten durch den Verkauf von Schuldverschreibungen Geld borgen. Die Politik seiner Gläubiger hat es daran gehindert, seinen auswärtigen Kredit in normaler Weise selbst auch nur für die Befriedigung ihrer Ansprüche zu verwenden. Der Verlust seiner wichtigsten internationalen Einkommensquellen und die Größe seiner äußeren Verpflichtungen wirkten vereint dahin, seinen auswärtigen Kredit zu zerstreuen, wenn man von den Spekulantenteilen in unbesetzter Währung absieht. Die wichtigsten deutschen Zahlungen erfolgten in der Form der Uebertragung der Handelsflotte und anderer Sachgüter. All diese Zahlungsmittel sind jedoch jetzt so gut wie erschöpft. Deshalb können Zahlungen jetzt nur noch bei aktiver Handelsbilanz geleistet werden.

Rücktritt des Präsidenten Millerand

Georg Siegert

Die französische Kammer hat gestern abend 7 Uhr die Debatte beendet. Der vom Vertreter der zum Blad der linken gehörenden Parteien eingebrachte Verfassungsantrag ist angenommen worden. Er hat, wie gemeldet, folgenden Wortlaut: „Die Kammer ist entschlossen, mit einem Ministerrat, das durch seine Zusammensetzung die Verneinung der Rechte des Parlaments darstellt, nicht in Verbindung zu treten, selbst die verfassungswidrige Debatte, zu der sie aufgefordert wird, ab und beschließt, jede Entscheidung zu vertagen, die sich für eine Regierung vorstellt, die im Einklang mit den souveränen Rechten des Landes gebildet wird.“

Der Präsident der Republik, Millerand, erklärte den Ministern, die ihm ihre Demission anboten, daß er angesichts der Aussichtslosigkeit aus der Kammer und dem Senat beschloß, abzutreten, zurückzutreten. Er ersuchte das Kabinett, im Amte zu bleiben. Der Ministerrat wird heute vormittag zusammentreten. Die Demission Millerands wird der Kammer und dem Senat in der heutigen Nachmittags-Sitzung bekanntgegeben werden.

Millerands Politik.

In der gestern nachmittag 3 Uhr in der Kammer vom Ministerpräsidenten Francois Marsal und im Senat vom Justizminister Rattier vorlesenen Botschaft des Präsidenten der Republik heißt es:

„Frankreich dürstet nach Frieden und Freiheit, es will nach außen eine Politik ausüben, die im Einklang mit seinen Willkürten Sicherheit, Reparationen, Durchführung des Versailler Vertrages und Respektierung öffentlicher diplomatischer Akte gewährt, die die neue europäische Ordnung begründet haben.“

Diese Außenpolitik macht eine Innenpolitik notwendig, die sich von den Lehren des Krieges leiten läßt, die sich auf das Einberufen unter den Franzosen der Achtung vor der Meinung und dem Glauben der anderen und auf das Bestreben gründet, in die so-

zialen Beziehungen immer mehr Gerechtigkeit und Gutes hineinzutragen.

Durch die Bestimmung, daß der Präsident der Republik nur im Falle des Hochverrats verantwortlich ist, hat die Verfassung im nationalen Interesse, der Stabilität und Stetigkeit dafür Sorge zu tragen wollen, daß die Vollmacht des Präsidenten sieben Jahre hindurch vor den Schwankungen der Politik geschützt bleibt. Wenn künftig die Willkür einer Mehrheit den Präsidenten der Republik zwingen könnte sich aus politischen Gründen zurückzuziehen, so wäre der Präsident der Republik nur noch ein Spielball in den Händen der Parteien. Ich habe es abgelehnt, von meinem Posten zu desertieren. Es ist nicht möglich, daß das Parlament sich über die Befehle hinwegsetzt, die beachtet werden müssen. Eine konstitutionelle Frage von solcher Wichtigkeit für die Zukunft der Republik, wie es die durch die gegenwärtige Krise aufgeworfene ist, kann nicht im Halbdunkel durch Entscheidungen einzelner Personen oder Beschlüsse geregelt werden.“

Gegen Kommunisten als Gemeindebeamte.

Eine Verfügung des preussischen Innenministers.

Wie der „Amtliche Preussische Pressedienst“ mitteilt, hat der preussische Innenminister eine Verfügung erlassen, in welcher der Minister die Kommunalverwaltungsbehörden anweist, in Zukunft die Befähigung von Mitgliedern der kommunistischen Partei als unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte nur dann zu erteilen, wenn im Einzelfall die pflichtmäßige Amtsführung im Rahmen der bestehenden Staatsordnung und unabhängig von Parteipolitiken als gesichert nachgewiesen erscheint. Dasselbe gilt für Angehörige anderer Parteien oder Gruppen, die eine gewalttätige Störung der öffentlichen Ordnung verfolgen und ihre Mitglieder in dieser Richtung binden.

In verschiedenen Fällen haben Stadtverordnete die in den Gemeindeverfassungsgesetzen vorgeschriebene Verpflichtung durch Handschlag abgelehnt. Der Minister hat bestimmt, daß Stadt- und Gemeindeverordnete, die die Verpflichtung ablehnen, ihr Mandat nicht ausüben und an den Sitzungen der Gemeindevertretungen nicht teilnehmen können. Sie sind von den Sitzungen ausgeschlossen. Derselben folgen treten ein, wenn der Stadtverordnete eine ernsthafte Verpflichtung bei Abgabe des Handschlages nicht beabsichtigt hat.

Wie Tschechen das Deutschtum ausröttet.

In letzter Zeit mehren sich die demonstrativen tschechischen Kundgebungen. So war unlängst von nationaldemokratischer Seite für den Fall einer Einbeziehung von Deutschen in die Regierung mit tschechisch-tschechischen Truppen gedroht worden. Im Pflanzartikel der „Moravny Listy“ erklärt der Abgeordnete Pramarsch, daß die allnationale Koalition, die dem tschechischen Staat eine rein tschechische Regierung gebe, um jeden Preis erhalten bleiben müsse. Der nationale Gedanke müsse unbedingt höher stehen als die übertriebenen Forderungen der Demokratie, des Fortschritts und der sozialen Interessen. Der tschechische Staat könne als Nationalstaat einfach nicht bei einer anderen als einer rein tschechischen Regierung bestehen.

Ein tschechisches deutsch-tschechisches Verkehrsabkommen.

Zwischen dem Reichsverkehrsministerium und der tschechisch-tschechischen Verkehrsverwaltung ist am 28. Januar in Olmütz eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die deutsche Verwaltung des Gemeinschaftsbahnhofes Gzer im tschechischen Dienstverkehr mit den Tschechen der tschechischen Sprache bedient und zu dem Zwecke die betreffenden reichsdeutschen Beamten aus Reichsmitteln in der tschechischen Sprache ausgebildet werden. Für die wechselseitige Uebergangzeit stellt die tschechische Regierung ausschließlich Beamte zur Verfügung.

Ansprüche der Tschechen auf deutschen Besitz.

Nach einem in Warnsdorf eingegangenen Telegramm aus Prag lag der letzte Sitzung des Klubs der tschechischen nationaldemokratischen Abgeordneten die Forderung der nordböhmischen tschechischen Widerstandsverbände, die Reichsberg, vor, welche verlangt, daß die im reichsdeutschen Besitze (Eisenbahndirektion Dresden) befindliche Bahnlinie Hittau—Grottau—Reichenberg von der tschechischen Staatsverwaltung übernommen werde. Schon öfter sind Gerüchte aufgetaucht, daß zwischen den beiden Staaten Verhandlungen wegen der Uebergabe der reichsdeutschen Bahnstrecken (nach Gzer, durch Warnsdorf—Altwarnsdorf, nach Reichenberg) stattfänden, doch wurden diese Meldungen jedesmal dementiert. Das Streben der Tschechen geht aber schon aus strategischen Gründen nach dem Besitze der wichtigen Bahnstrecke Hittau—Reichenberg, die das wichtige industrielle Reichenberger (Reichenberg ist große Garnisonstadt) Vorland mit der Tschechien verbindet.